



MP 1535191  
5.8.91

## Telefax-Vorblatt

Apple Computer GmbH  
1000 Wildfleiterstr. 43  
Telefon 089 / 3 50 34 288  
Fax 089 / 3 50 34 302  
Vertrieb Innendienst/Monica Berggren

An: Herrn Weip

Fax-Nr.: 00372-2870259

Datum: 2.8.91

Uhrzeit:

Diese Sendung umfaßt 6 Blätter, einschließlich dieses Vorblattes.

Mitteilung für den Empfänger:

Beiliegend senden wir Ihnen eine Vereinbarung mit der Bitte um Unterschrift sofort zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Monica Berggren  
Vertrieb Innendienst

Kopien an:

Unterschrift:

i. A. M. Berggren



Verlag Technik GmbH  
Herr Hans Weiß  
Oranienburger Straße 13/14

O-1020 Berlin

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Durchzahl

Datum

hk

288

2.8.1991

### APPLE -Leihgeräte

Sehr geehrter Herr Weiß,

wie in beiliegender Vereinbarung bestätigt, werden Sie Apple-Systeme als Leihgeräte erhalten.

Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, möchten wir Sie bitten, den Rahmen-Leihvertrag mit Anhang baldmöglichst unterschrieben (Seite 3 und 4) an uns zurückzusenden. Bitte beachten Sie, daß wir die Leihgeräte erst liefern können, wenn wir die Vereinbarung unverändert zurückerhalten haben.

Nach Ablauf der Leihfrist (30.9.1991) senden Sie bitte die Leihgeräte an die Firma Personal-Computer-Service Wolfgang Miesl, Heisenbergstr. 10, 8057 Eching, Tel. (0 81 65) 610 12 von der aus die Geräte an Sie geliefert wurden, zurück. Bitte, denken Sie bei der Rücklieferung daran, die Geräte wieder in den Originalkarton mit der zugehörigen Seriennummer zu verpacken.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg und Freude bei der Arbeit mit unseren Produkten!

Mit freundlichen Grüßen  
APPLE COMPUTER GMBH

i.A. Johann Kroneck  
Innendienstleiter Vertrieb

# Rahmen-Leihvertrag

Zwischen

Apple Computer GmbH, Ingolstädter Straße 20, 8000 München 45

("Apple")

und

Verlag Technik GmbH, Oranienburger Straße 13/14, O-1020 Berlin, Tel. 0 03 72/287 03 71  
Ansprechpartner: Herr Hans Weiß

("Entleiher")

## PRÄAMBEL

Apple vertreibt Apple-Produkte (Mikrocomputer-Hardware einschließlich Peripheriegeräten und Software). Der Entleiher beabsichtigt, Apple-Produkte für einen begrenzten Zeitraum in seinem Betrieb zu installieren. Dem Entleiher ist bekannt, daß Apple-Produkte in der Bundesrepublik Deutschland über autorisierte Apple-Händler vertrieben werden. Apple ist bereit, dem Entleiher im Bedarfsfall bei der Auswahl eines geeigneten autorisierten Apple-Händlers zu unterstützen.

Dies vorausgeschickt vereinbaren die Parteien folgendes:

### 1. Vertragsgegenstand

1.1 Der Entleiher erhält leihweise die im Anhang zu diesem Rahmen-Leihvertrag genannten Apple-Produkte (im folgenden: "Leihobjekte") von dem dort angegebenen Zeitpunkt an für die ebenfalls aus dem Anhang ersichtliche Dauer.

1.2 Dieser Rahmen-Leihvertrag gilt für alle zukünftigen leihweisen Überlassungen von Apple-Produkten, auch wenn die Parteien dabei nicht ausdrücklich auf diesen Vertrag Bezug nehmen. In diesem Fall kann jede Partei verlangen, daß die zusätzlichen Leihobjekte in die Anlage aufgenommen werden sind.

### 2. Lieferung

Der Transport der Leihobjekte zum Entleiher erfolgt auf unsere Gefahr und Kosten. Die Rücklieferung erfolgt auf Gefahr und Kosten des Entleihers.

2.1 Falls sich ergibt, daß Apple andere Produkte verschickt, als im Anhang zu diesem Vertrag an gegeben (mangelnde Verfügbarkeit), so ist dies aus dem den Leihobjekten beige packten Lieferschein zu ersehen. Im Zweifelsfalle gilt als Nachweis der tatsächlich gelieferten Leihobjekte immer der vom Leihnehmer unterzeichnete Lieferschein.

### **3. Überschreitung der Leihfrist**

Wird der Rückgabezeitpunkt um mehr als fünf (5) Tage überschritten, verpflichtet sich der Entleiher, pro Leihobjekt für jeden angefangenen Monat eine Vertragsstrafe von jeweils zehn Prozent (10%) des unverbindlich empfohlenen Wiederverkaufspreises des Leihobjekts nach der zum Zeitpunkt des Versands gültigen Preisliste zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer, soweit sie anfällt, an Apple zu bezahlen. Dies gilt nicht, wenn der Entleiher die verspätete Rückgabe nicht zu vertreten hat. Die Geltendmachung weitergehender Schadenersatzansprüche durch Apple bleibt hiervon unberührt.

### **4. Pflichten des Entleihers**

- 4.1 Der Entleiher verpflichtet sich, für eine ordentliche, sachgemäße Behandlung der Leihobjekte zu sorgen. Bei der Benutzung der Leihobjekte sind alle Instruktionen des Herstellers genau zu beachten. Änderungen irgendwelcher Art an den Leihobjekten dürfen nicht vorgenommen werden. Firmenzeichen und Kennnummern des Herstellers, Normenschilder und sonstige Bezeichnungen sind unverändert auf dem Gerät zu belassen.
- 4.2 Der Entleiher darf die Leihobjekte nur eigenem, qualifizierten und zuverlässigem Personal, das seiner Weisungsbefugnis untersteht, überlassen. In keinem Fall darf er die Leihobjekte Dritten ohne vorherige Zustimmung durch Apple überlassen. Die Leihobjekte sind in angemessener Weise gegen den Zugriff Unbefugter zu sichern.
- 4.3 Der Entleiher kommt für alle Reparaturen auf, die aus unsachgemäßer Behandlung entstanden und nicht auf Verschleiß zurückzuführen sind.
- 4.4 Der Entleiher leistet Apple Schadenersatz für Diebstahl, Beschädigung und/oder Zerstörung der Leihobjekte, soweit er nicht nachweisen kann, daß keine Schadensursache aus seinem Bereich kommt.

### **5. Software**

Der Entleiher verpflichtet sich, die entlehene Software weder zu vervielfältigen noch zu bearbeiten noch zu verbreiten, in welcher Form auch immer. Im übrigen beachtet er die Bestimmungen des für die jeweilige Software geltenden Lizenzvertrages.

### **6. Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes**

Der Entleiher gibt die Leihobjekte in funktionsbereiten Zustand, so wie er sie erhalten hat, zurück.

### **7. Haftung von Apple**

- 7.1 Die vertragliche und außervertragliche Haftung von Apple gegenüber dem Entleiher ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
- 7.2 Die Haftung von Apple ist in jedem Fall auf solche Schäden beschränkt, die Apple bei Vertragsschluß unter Berücksichtigung der Umstände, die Apple kannte oder hätte kennen müssen, als mögliche Folgen einer Vertragsverletzung hätte voraussehen müssen. Für den Verlust von Daten haftet Apple nur dann, wenn dieser Verlust nicht durch eine tägliche, alternierende Datensicherung hätte vermieden werden können. Ebenso haftet Apple nicht für Schäden, die durch Leihobjekte verursacht worden sind, sofern diese aufgrund einer Überprüfung der Arbeitsergebnisse der Leihobjekte in regelmäßigen Abständen hätten vermieden werden können.
- 7.3 Jede weitere Haftung von Apple über diese Bestimmungen hinaus ist ausgeschlossen.

## 8. **Schlußbestimmungen**

- 8.1 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sowie alle nach dem Vertrag vorgesehenen Mitteilungen, Anzeigen, Zustimmungen, Kündigungen und sonstige Erklärungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich erfolgen. Dies gilt auch für einen Verzicht auf diese Schriftformklausel oder sonstige Rechte aus diesem Vertrag. Die Schriftform wird auch durch eine Übermittlung per Fernschreiben, Facsimile oder Datenfernübertragung gewahrt.
- 8.2 Der Entleiher ist nicht berechtigt, seine Rechte aus diesem Vertrag ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Apple an Dritte abzutreten oder anderweitig darüber zu verfügen.
- 8.3 Dieser Vertrag ersetzt alle früheren Abreden zwischen den Parteien hinsichtlich des Vertragsgegenstands. Nebenabreden zu diesem Vertrag wurden nicht getroffen.
- 8.4 Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 8.5 Für alle Streitigkeiten aus oder der im Zusammenhang mit diesem Vertrag sind die Gerichte in München ausschließlich zuständig, soweit der Entleiher Vollkaufmann ist. Für den Fall, daß der Entleiher nach Abschluß dieses Rahmen-Leihvertrages seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich der Zivilprozeßordnung verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, sind die Gerichte in München ausschließlich zuständig.
- 8.6 Für den Fall, daß eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sind oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages in vollem Umfang wirksam. Eine unwirksame oder undurchführbare Bestimmungen gilt durch eine wirksame Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung möglichst nahe kommt.

München, den 2.8.1991

Berlin, den

APPLE COMPUTER GMBH  
Ingolstädter Straße 20  
8000 München 45



i.A. Johann Kroneck  
Innendienstleiter Vertrieb

Stempel / Unterschrift  
des Leihnehmers

Anhang :  
Bezeichnung der Leihobjekte  
Anzahl der Leihobjekte  
Entleihdatum  
Rückgabedatum





MP 1886/91

18.9.91  
ab geschickt ✓  
Ableser

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Durchwahl

Datum

rs

178

5. September 1991

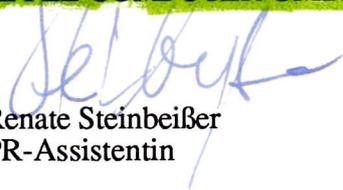
Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen anbei ein Paket „System 7“ Einzelplatzaktualisierung übersenden zu können.

Bitte schicken Sie die beiliegende Empfangsbescheinigung an mich zurück.

Mit freundlichen Grüßen

**APPLE COMPUTER GMBH**

  
Renate Steinbeißer  
PR-Assistentin



# Apple Computer GmbH

Apple Computer GmbH, Gutenbergstr. 1, 8045 Ismaning.

Verlag Technik GmbH  
Herrn Hans Weiß  
Oranienburger Straße 13/14  
  
O - 1020 Berlin

## Empfangsbestätigung

Hiermit bestätigen wir, daß wir folgende Produkte der Fa. Apple Computer GmbH München als Spende erhalten haben.

Menge	Bezeichnung	Seriennummer	Verkaufspreis incl. MwSt
1	Komplettversion System 7 Einzelplatz		154,00 DM

Gesamtbetrag: 154,00 DM

Redaktion **Mikro**  
prozessortechnik  
VEB VERLAG TECHNIK  
Oranienburger Straße 13/14

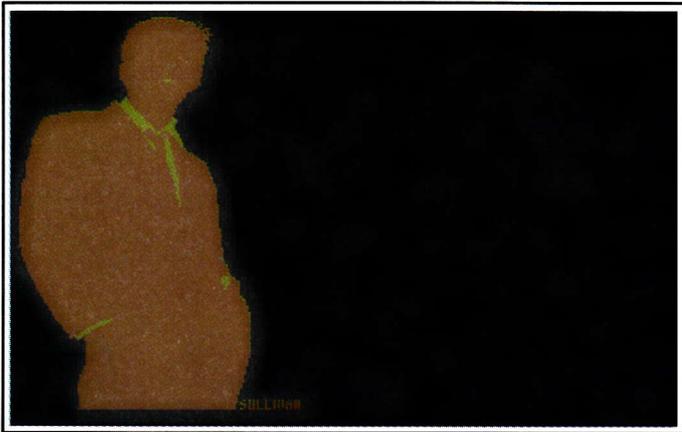
18.9.91

Datum

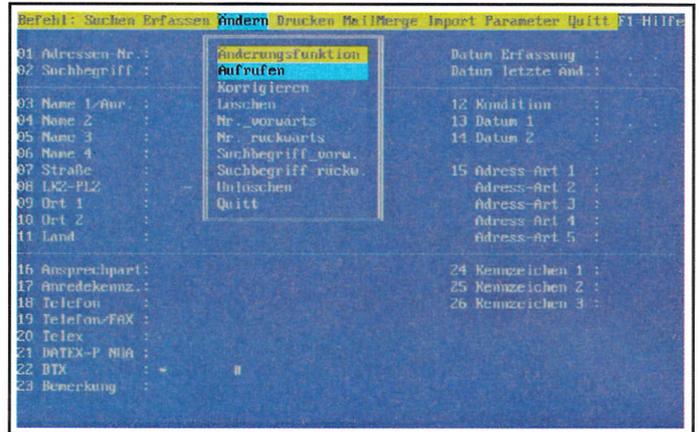
Unterschrift(Firmenstempel)

- Eine Bestätigung über Zuwendung gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuer-gesetzes oder gemäß § 10b des Einkommensteuergesetzes liegt bei/ wird nachgereicht.
- Eine Bestätigung über Zuwendung gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuer-gesetzes oder gemäß § 10b des Einkommensteuergesetzes kann nicht` ausgestellt werden.

Zutreffendes bitte ankreuzen.



**Bild 5** Das ebenfalls mitgelieferte Zusatzpaket Inset gestattet das nachträgliche Bearbeiten von Grafiken



**Bild 6** Mit dem Datenbank-Modul StarAdress werden die Adreßdateien für die von den Empfängern meist gehaßten Serien- oder Standardbriefe bearbeitet

auf der rechten Seite, muß der Text mit Leerzeichen (auf die dann die Grafik gesetzt wird) versehen werden (Bild 4).

Die Verarbeitung von bis zu 8 Spalten im laufenden Text gestattet in Verbindung mit der Grafikeinbindung fast schon das Gestalten von Zeitungsseiten.

### Zusatzapplikationen

Inset heißt das im Lieferumfang enthaltene Grafikkpaket, mit dem die in den Text einzubindenden Bilder im Pixelformat editiert werden können (Bild 5). Trotz normaler VGA-Karte konnte jedoch die Auflösung mancher Grafiken im EGA-Modus 200 x 320 nicht recht überzeugen, obwohl die Leistungsbreite dieses Moduls für kleinere Anwendungen ausreicht. So ist die Option zum Drehen, Vergrößern und Ausschneiden von Bildern vorhanden, ebenso die Möglichkeit, Pixel für Pixel zu editieren.

Um möglichst hohe Auflösungen zu erreichen, sollte im Setup-Menü von Inset die maximal darstellbare Spaltenanzahl (cpi — columns per inch) ausgewählt werden. Ladbar sind also Pixel-Dateien (\*.PIX), mit dem Grafikkonverter Hijaak ist es möglich, Bilder in dieses Format umzuwandeln.

Inset kann sowohl von der DOS-Ebene als auch aus Wordstar heraus gestartet werden.

StarAdress heißt die komfortable Datenbank, mit der bis zu 32 Adreßfelder ausgelegt werden können (Bild 6). Menübaumtechnik wird hier ebenso wie in Wordstar angeboten. Der Start der Adreßverwaltung kann von Wordstar heraus oder von der DOS-Ebene aus erfolgen. StarAdress ist eine komfortable Möglichkeit, um mit Wordstar Serienbriefe zu drucken. Die Import-Funktion dient dem Einlesen von dBase-Dateien oder ASCII-Dateien mit variablem Format und festem Satzaufbau. Da Wordstar beim Mailmerge-Druck jetzt ebenfalls dBase-Dateien akzeptiert, kann dieser Import jedoch entfallen.

Nach Murphy geht immer dann etwas schief, wenn etwas schiefgehen kann. Und genau dies tritt auch bei der Installation von StarAdress ein: Gleich der erste Aufruf beschert ein wichtiges Installmenü, in welchem u. a. nach dem Pfad, in dem StarAdress mit den Dateien steht, gefragt wird. Sollte an dieser Stelle etwas schiefgehen (garantiert) bleibt entweder die Neuinstallation von StarAdress, oder man patcht (wie früher üblich) in der Parameterdatei SAPAR.SYS den entsprechen-

den Pfad ein. Ist diese Hürde überwunden, steht StarAdress zu Ihrer Verfügung. StarExchange ist ein wichtiges, ebenfalls separat laufendes Modul zum Konvertieren aus bzw. in andere Textdateiformate (s. o.). Angenehme Neuerung ist die automatische Formaterkennung der ausgewählten Dateien. Tüftler können außerdem die vorhandenen Schriftartfilter und Zeichenfilter bearbeiten, um so auch andere Formate bearbeiten zu lassen.

TeilMerge ist zum Aufbau einer Telefonverbindung und für die Datenkommunikation mit anderen PCs über ein Hayes-Modem gedacht.

### Fazit

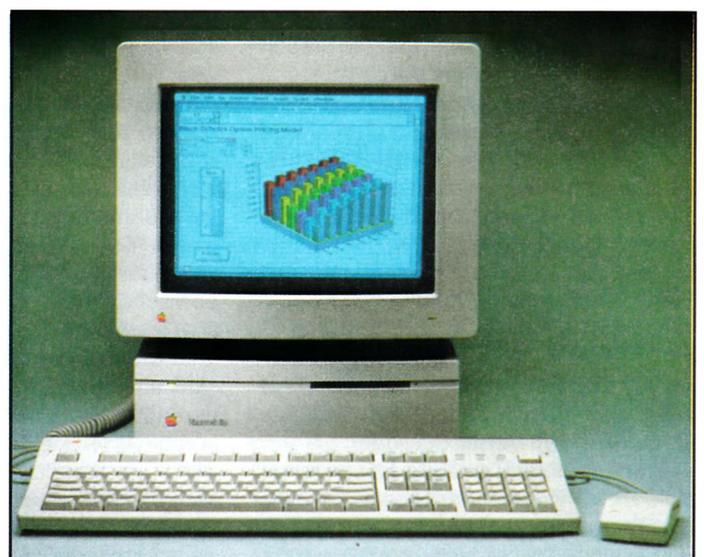
Wordstar 6.0 besitzt einige Verbesserungen, welche aber mehr dem versierten Anwender zugute kommen. Die Bedienung von Wordstar ist wie gewohnt einfach. Zusammen mit den Zusatzanwendungen ergibt sich ein umfangreiches Paket mit vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten. Schade, daß die antiquierten Einstellungsoptionen beispielsweise in WSChange und PRChange noch nicht überwunden wurden, obwohl die Vielzahl der möglichen Einstellungen auch wieder Vorteile bietet.

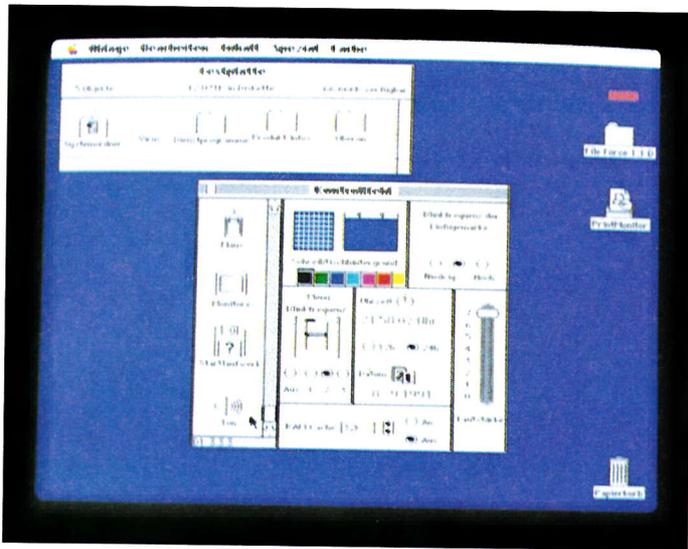
## kennengelernt

# Macintosh IIsx

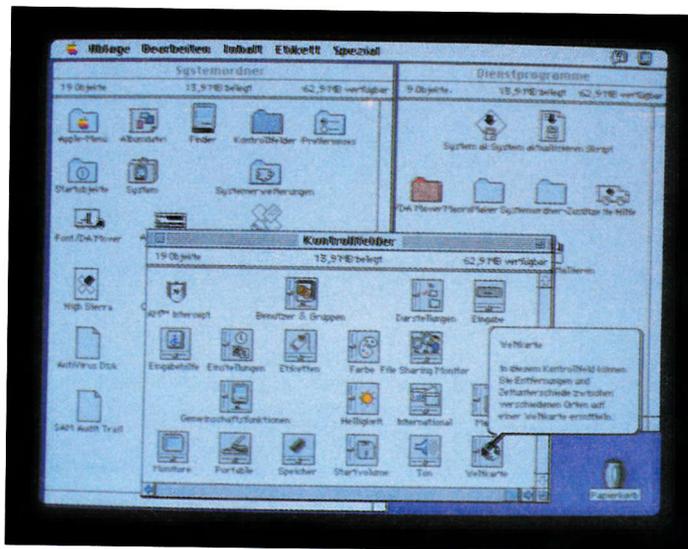
Peter Pfeiffer, Berlin

Auf den Messen des vergangenen Jahres wurden rund um den Mac besonders Anwendungen aus den Bereichen DTP (Desktop Publishing) und Multimedia (zumindest, was davon heute schon realisierbar ist) präsentiert. Die Stärken des Systems für einen großen Anwenderkreis traten dagegen fast in den Hintergrund. Dabei bietet der Macintosh gerade für das Büroumfeld und einige Standardanwendungen Vorteile gegenüber dem PC. Weit verbreitete PC-Software wie Word oder Excel gibt es auch in Macintosh-Versionen, andere bekannte Programme — etwa PageMaker oder Superbase — stammen überhaupt von dort. Nach mehrfachen Preissenkungen bei Apple bietet das Massenprodukt PC auch nur dann einen finanziellen Vorteil, wenn auf Markenware verzichtet wird. Dafür ist man bei der Anschaffung eines Macin-





**Wofür bei MS-DOS die Norton Utilities bemüht werden müssen, bietet beim Mac bereits das Grundmenü des Betriebssystems Version 6. Hier ist der Papierkorb noch leer ...**



**... und hier ist der Papierkorb voll. Das Bild zeigt die neue Version 7 mit den charakteristischen Sprechblasen als Hilfefunktion**

tosh von all den Detailproblemen des PC-Kaufs oder dessen Aufrüstung befreit. Beispielsweise: Welcher Bildschirm beherrscht die Super-VGA-Auflösung? Braucht die Maus einen 9- oder 25poligen Anschluß? — Ganz zu schweigen von DMA-Adressen und Interrupt-Requests. Neben der einfachen Inbetriebnahme — die Schnittstellen sind gekennzeichnet — wartet der „etwas andere PC“ mit einer Reihe pfiffiger Details auf, die die Frage aufwerfen, warum man sie nur hier findet. Lizenzrechte? Der Einschalter befindet sich nicht an der Rückseite des Gehäuses, sondern — auf der Tastatur. Auch löst er kein Starkstromschütz aus (zumindest hört es sich bei vielen PCs so an), sondern nur einen leisen Gong. Ein Resetschalter fehlt ebenso (Abstürze sind nicht vorgesehen) wie ein Ausschalter, der von einem Menüpunkt ersetzt wird. Der IIsi erlaubt den Anschluß von zwei Tastaturen. Vielleicht gibt es bald Software für vier Hände, der eigentliche Hintergrund dürfte aber die wechselseitige Benutzung zweier Tastaturen mit unterschiedlichem Layout sein. Beide Tastaturen werden einfach in Reihe angeschlossen, was kein Problem ist, da rechts und links an der Tastatur jeweils eine Buchse zur Verfügung steht, die wahlweise für Rechner, eine weitere Tastatur oder die Maus genutzt werden können. Eine weitere einfache Lösung ist die Nutzung der Druckerschnittstelle für das Apple-Talk-Netz, das zumindest für kleine Netzwerke eine kostenlose Zugabe darstellt und auch den Übergang zu weit verbreiteten PC-Netzen (z.B. Netware) ermöglicht. Zum gleichzeitigen Betrieb eines Druckers kann dieser auch an die Modem-Buchse angeschlossen werden.

### Innenleben

Im Innern des IIsi sieht es inzwischen aus wie in einem kompakten PC, aber hochintegriert. Das Motherboard mißt nur 25 x 20 cm<sup>2</sup> und enthält den kompletten Rechner; der einzige Erweiterungssteckplatz

ist leer. Dabei ist neben dem 68030-Prozessor von Motorola und einigen Customer-Chips noch reichlich Platz. Die restliche Ausrüstung entspricht PC-Standardhardware: 4 MByte RAM als SIMMs, Quantum-Festplatte, Sony-Netzteil und ein 3 1/2-Zoll-Laufwerk. An externen Schnittstellen stehen Drucker/Apple-Talk, Modem, Lautsprecher und ein externes Laufwerk zur Verfügung.

Zwischen Baum und Borke steht man mit dem 13-Zoll-Bildschirm. Für viele Anwendungen dürfte er etwas klein sein. Anders als beim Mac Plus oder beim Classic, wo sich der integrierte 9-Zoll-Bildschirm für eine Kombination mit einem Ganzseitenbildschirm geradezu anbietet — die anheftbaren Menüs lassen sich auf dem kleinen Bildschirm plazieren, die zu bearbeitenden Dokumente auf dem großen Bildschirm —, wird man sich beim IIsi schon überlegen, einen zweiten Bildschirm anzuschaffen.

Der zum Macintosh angebotene Personal Laserwriter entspricht in seinen Parametern einem Standard-PC-Laserdrucker. So ist er mit einer Canon-Engine und 512 KByte RAM (maximal auf 1 MByte erweiterbar) ausgerüstet und bietet eine Auflösung von 300 dpi. Ungewöhnlich ist der serielle Anschluß; etwas langsam sind die höchstens 4 Seiten/Minute. Dem Zieleinsatzgebiet Büro Rechnung tragend, existiert neben dem automatischen Papierreinzug eine separate Einlage für Umschläge, Etiketten und Folien. Fest integrierte Zeichensätze sind Times, Helvetica, Courier und Symbol in jeweils vier Stilen.

### Take it easy

Das Betriebssystem des Macintosh zeichnet sich gegenüber MS-DOS inclusive Windows nicht nur durch besseres Zeitverhalten, sondern vor allem durch eine konsistentere Bedienung aus. Da alle Anwendungen unter dem Finder laufen, entfallen auch die diversen Unverträglichkei-

ten. Entsprechend einfach gestaltet sich auch die Installation: Diskette einlegen und OK klicken. Aber auch andere Handlungen können intuitiv erledigt werden. Nach dem Einlegen einer Diskette wird diese sofort als neue Ikone angezeigt oder aber — wenn sie noch nicht formatiert ist — eine Initialisierung angeboten. Es gibt auch einen Treiber zum direkten Lesen und Schreiben von DOS-Disketten. Für die einheitliche Handhabung spricht auch, daß in Datendateien der Name des erzeugenden Programms gespeichert wird, so daß ein einfaches Anklicken genügt und nicht, wie in Windows, eine Zuordnung zur Dateierweiterung oder das Ziehen auf ein Programm notwendig sind. Mit der Hilfefunktion der neuen Betriebssystemversion 7 läßt sich zu jeder Datendatei das zuständige Programm in Erfahrung bringen. Das Update auf Version 7 (ein Dutzend Disketten) gestaltet sich einfach: erste Diskette einlegen und *Install* klicken. Nicht nur, daß man sich keine Gedanken um seine Dateien auf der Festplatte zu machen braucht; alle Einstellungen (etwa installierter Drucker) entsprechen auch wieder dem ursprünglichen Zustand.

Hardwarebastler kommen beim Macintosh nicht auf ihre Kosten. Statt Jumpern und Setup werden alle Einstellungen softwaremäßig vorgenommen — sogar die Regelung von Helligkeit und Kontrast des Bildschirms. Das Einstellen der Weckzeit auf einem Digitalwecker ist vergleichsweise kompliziert.

Was beim PC nur mit einer teuren Soundkarte läuft, gibt es beim Mac inclusive. Lustig ist die Möglichkeit, statt des Achtungsgongs eine eigene Sequenz aufzunehmen. Das Mikrofon gehört standardmäßig dazu.

Wahrscheinlich wird die Frage, PC oder Macintosh, in dieser Form in Zukunft gar nicht mehr stehen, denn die Allianz zwischen Apple und IBM soll beide Welten zusammenführen.